

URGENT ACTION

DROHENDE HINRICHTUNG EINES ZUR TATZEIT 18- JÄHRIGEN

USA (TEXAS)

UA-Nr: UA-108/2020 AI-Index: AMR 51/2595/2020 Datum: 24. Juni 2020 – dm

BILLY JOE WARDLOW

Billy Wardlow soll am 8. Juli 2020 hingerichtet werden. Er sitzt wegen eines 1993 begangenen Mordes an einem 82-Jährigen im Todestrakt. Zur Tatzeit war er 18 Jahre alt. Seit 2005 gilt es in den USA als verfassungswidrig, ein Todesurteil zu verhängen, wenn der/die Verurteilte zur Tatzeit jünger als 18 Jahre alt war.

Billy Wardlow (TDCJ #999137, DOB 11/25/1974) soll für einen 1993 verübten Mord hingerichtet werden. Zur Tatzeit war er 18 Jahre alt. Strafmildernde Faktoren wie Informationen zur schwierigen Kindheit des Angeklagten bekamen die Geschworenen im Verfahren nicht zu hören. Sie verurteilten ihn auf Grund seiner „zukünftigen Gefährlichkeit“.

Der Oberste Gerichtshof der USA befand es 2005 als verfassungswidrig, ein Todesurteil für Personen zu verhängen, die zum Zeitpunkt der Straftat unter 18 Jahre alt waren. Zudem erklärte er, dass „die Eigenschaften, die Jugendliche von Erwachsenen unterscheiden, nicht am 18. Geburtstag verschwinden“. Wissenschaftliche Studien belegen, dass die psychologische und emotionale Entwicklung des menschlichen Gehirns bis Mitte zwanzig anhalten kann. Den Geschworenen wurden diese Informationen nicht präsentiert. Zudem sind zwei von ihnen mittlerweile der Meinung, dass die Todesstrafe für Billy Wardlow in lebenslange Haft umgewandelt werden sollte.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Billy Joe Wardlow wurde 1995 wegen der ihm zur Last gelegten Ermordung eines 82-Jährigen im ländlichen Morris County im US-Bundesstaat Texas zum Tode verurteilt. Die Straftat ereignete sich, als Billy Joe Wardlow zusammen mit seiner Freundin versuchte, den Pick-up des Opfers zu stehlen, um damit aus ihren von Missbrauch geprägten Elternhäusern in Cason, Texas, zu fliehen und in Montana ein neues Leben zu beginnen. Billy Wardlow, der bis zu diesem Zeitpunkt nicht durch Gewalttaten aufgefallen war, wiederholte mehrfach sein Bedauern über den Tod des Mannes.

Neun Monate nach der Verhaftung erklärte der örtliche Sheriff, den Billy Wardlow bereits seit seiner Kindheit kannte, dem Inhaftierten, dass er oft aufschreiben würde, was ihn belaste, um auf diese Weise „seinen Frieden mit Gott zu machen“. Er riet Billy Wardlow, es ebenso zu tun. Der junge Mann vertraute dem Sheriff und schrieb ein „Geständnis“, in dem er die alleinige Verantwortung für den Mord auf sich nahm und seine Absicht zur Tötung des Opfers beschrieb. Später widerrief er dieses „Geständnis“ und erklärte, dass er und seine Freundin den Pick-up stehlen und das Opfer lediglich fesseln wollten, damit dieser nicht die Polizei alarmieren konnte. Während des Raubs kam es jedoch zum Kampf. Ein Schuss aus der Waffe von Billy Wardlow tötete den 82-Jährigen. Seine Freundin sagte in ihrem Verfahren das Gleiche aus.

Die Geschworenen fokussierten sich in erster Linie auf das Geständnis, obwohl der junge Mann es widerrufen hatte, und sprachen Billy Wardlow des Mordes schuldig. In der Strafzumessungsphase des Verfahrens ließen sich die Geschworenen von der Aussage eines durch die Staatsanwaltschaft in den Zeugenstand gerufenen Sachverständigen leiten. Der Experte erklärte, dass Billy Wardlow trotz seines jungen Alters bei Nicht-Verhängung der Todesstrafe eine fortwährende Bedrohung für Gefängnispersonal und Gesellschaft darstelle. Den Geschworenen wurden keine Informationen vorgetragen, um die Prämisse des Sachverständigen zu widerlegen. Auch von der Reue Billy Wardlows oder der Tatsache, dass er in seiner Kindheit physischen und psychischen Misshandlungen durch seine Mutter ausgesetzt war, erfuhren sie nicht. Allein als Teenager beging

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W:

www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Billy Wardlow im Alter von 15-18 Jahren drei Selbstmordversuche, den letzten nur wenige Wochen vor der ihm zur Last gelegten Tat.

In seiner Entscheidung aus dem Jahr 2005, nach der die Todesstrafe nicht zulässig ist, sollte der/die Täter_in zum Zeitpunkt des Verbrechens unter 18 Jahre alt sein, erkannte der Oberste Gerichtshof der USA im Verfahren *Roper gegen Simmons* die Unreife, Impulsivität und das mangelnde Urteilsvermögen Jugendlicher sowie deren Anfälligkeit für „äußeren Druck, einschließlich Gruppenzwang“ an. Das Gericht stellte zudem heraus, dass „die Eigenschaften, die Jugendliche von Erwachsenen unterscheiden, nicht am 18. Geburtstag verschwinden“. So haben neuere wissenschaftliche Untersuchungen gezeigt, dass das Gehirn erst dann vollständig ausgereift ist, wenn ein Mensch Anfang bis Mitte zwanzig ist. Aus diesem Grund kann niemand vorhersagen, ob ein 18-Jähriger in Zukunft gefährlich sein wird.

Billy Wardlow hat beim Begnadigungsausschuss des Bundesstaats Texas eine Umwandlung seines Todesurteils beantragt. Für den Fall einer Ablehnung fordert er Strafaufschub, bis die texanische Gesetzgebung Gelegenheit hatte, zu entscheiden, ob 18- bis 20-jährige Angeklagte tatsächlich zu Tode verurteilt bzw. gemäß der aktuell in Texas geltenden Gesetze über die Todesstrafe hingerichtet werden sollten.

Im Jahr 2019 befasste sich der Oberste Gerichtshof von Kentucky mit einem Fall, in dem es – ausgehend von einer Entscheidung des Fayette County Circuit Court aus dem Jahr 2017 – darum ging, das Alter für die Verhängung der Todesstrafe auf 21 Jahre anzuheben. Im Februar 2018 forderte das Delegiertengremium der US-amerikanischen Anwaltsvereinigung American Bar Association die US-Bundesstaaten per Resolution auf, die Verhängung der Todesstrafe gegen Personen, die zum Tatzeitpunkt 21 Jahre oder jünger sind, zu untersagen.

Die Todesstrafe ist die endgültige Verweigerung der Menschenrechte. Amnesty International wendet sich in allen Fällen weltweit und ausnahmslos gegen die Todesstrafe. Bis heute haben 106 Länder die Todesstrafe für alle Straftaten abgeschafft. Mehr als zwei Drittel aller Staaten haben die Todesstrafe per Gesetz oder in der Praxis abgeschafft. Die USA haben seit 1976 insgesamt 1.518 Menschen hingerichtet, von denen allein 569 im Bundestaat Texas exekutiert wurden.

SCHREIBEN SIE BITTE

FAXE, E-MAILS ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Geben Sie bitte dem Gnadengesuch von Billy Wardlow statt.

APPELLE AN

Gouverneur von Texas

Greg Abbott

Governor of Texas

c/o Amnesty International USA Headquarters

5 Penn Plaza, 16th Floor

New York, NY 10001

(Anrede: Dear Governor / Sehr geehrter Herr Gouverneur)

E-Mail: über das Webformular

<https://gov.texas.gov/apps/contact/opinion.aspx>

Twitter: @GregAbbott_TX, @GovAbbott

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA

Frau Robin Suzanne Quinville

Gesandte-Botschaftsrätin und Ständige Vertreterin

(Geschäftsträgerin a.i.)

Clayallee 170, 14195 Berlin

Fax: 030 830 510 50

E-Mail: feedback@usembassy.de

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**, so dass sie noch vor dem **9. Juli 2020** ankommen. Schreiben Sie in gutem Englisch oder auf Deutsch.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge you to grant Billy Wardlow clemency. The death penalty is the ultimate denial of human rights.